

8. Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 15. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. Dezember 2023

KR-Nr. 461b/2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, das Postulat «Schutz der Kinder vor Misshandlungen im Kanton Zürich» im Einklang mit der Regierung als erledigt abzuschreiben. Die SVP und die Mitte forderten mit dem Vorstoss eine Strategie zur Prävention von Kindesmisshandlungen.

Die Regierung präsentiert in ihrem Bericht eine umfassende Analyse des Kinderschutzsystems im Kanton Zürich. Es wird festgestellt, dass der Handlungsbedarf weniger in der Schaffung neuer Angebote als darin besteht, bestehende Angebote bekannter und zugänglicher zu machen. Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes soll der Kinderschutz in der frühen Kindheit weiter gestärkt werden.

Eine Minderheit, also die SVP, will das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abschreiben. Sie ist überzeugt, dass eine bessere Datenlage, etwa durch einen Auftrag an die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*), zur Erfassung auch von Meldungen ohne Massnahmefolgen bei der Prävention von Misshandlungen helfen würde.

Minderheitsantrag Ursula Junker, Marc Bochler, Rochus Burtscher, Roger Schmidinger:

II. Es wird nachfolgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abweichende Stellungnahme

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 461/2020. Es geht daraus hervor, dass in unserem Kanton sehr viele Angebote vorhanden sind.

Wir orten Nachholbedarf in der frühkindlichen Erkennung von Misshandlungen, dies u.a. aufgrund folgender Aussage des Regierungsrates: «Die Kinderschutzgruppe am Kinderspital ist hoch professionell und motiviert. Wenn man anschaut, wie viele Meldungen es daher gibt und wie viele Strafuntersuchungen daraus resultieren, werden Sie ziemlich erschrecken.»

Wir sind der Meinung – und teilen damit die Sichtweise von Kinderschutz Schweiz auf nationaler Ebene –, dass mehr Daten / eine bessere Datenlage immer aufschlussreich sind. Wir finden, die KESB sollte den Auftrag erhalten, die Meldungen ohne Massnahmenfolge ebenfalls zu erfassen und zu kategorisieren.

Vertiefte Daten können unter Umständen darauf hinweisen, wie entsprechende Präventionsangebote ausgestaltet sein oder eventuell angepasst und korrigiert

werden müssen. Auch gesellschaftliche Veränderungen können mittels einer profunden Datenlage frühzeitig wahrgenommen und die Angebote darauf ausgelegt werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang wären harmonisierte Daten. Deshalb möchten wir den Regierungsrat ermuntern, sich im Rahmen der Möglichkeiten einzubringen und aktiv zu werden (Austausch mit Kinderschutz Schweiz, Treffen der kantonalen Bildungsdirektoren usw.).

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kispi (Kinderspital Zürich) verzeichnete 2023 erneut eine Zunahme der gemeldeten Verdachtsfälle von Kindsmisshandlungen. Das ist bereits das fünfte Jahr in Folge mit einer Zunahme. Die Expertinnen und Experten vermuten zusätzlich eine hohe Dunkelziffer.

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf das Postulat 461/2020 und wir anerkennen, dass viel gemacht wird im Kanton Zürich und mit der Kinderschutzkommission ein ständiges Gremium besteht, welches die Entwicklungen im Kinderschutz beobachtet, dokumentiert und koordiniert. Prävention spielt eine entscheidende Rolle, um Fälle von Kindsmisshandlungen zu verhindern. Das Erkennen von Kindwohlgefährdung und ein angemessenes Handeln sind von grosser Bedeutung. Fachpersonen aus dem Sozialbereich sowie im Frühbereich sollen auf Früherkennung von Gewalt an Kleinkindern achten. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft sensibilisiert wird und Opfer von Kindsmisshandlungen Unterstützung erhalten.

Immer wieder ist von der hohen Dunkelziffer die Rede. Wir sind der Meinung – und da teilen wir die Sichtweise von Kinderschutz Schweiz auf nationaler Ebene –, dass mehr und vertieftere Daten unter Umständen darauf hinweisen können, wie entsprechende Präventionsangebote ausgestattet sein sollen oder allenfalls angepasst werden müssen. Die KESB sollte deshalb den Auftrag erhalten, die Meldungen ohne Massnahmenfolge ebenfalls zu erfassen und zu kategorisieren. Mit der Kinderschutzkommission wäre das nötige Gefäss bereits vorhanden, diese zu sammeln, auszuwerten und Handlungsempfehlungen abzugeben. Es ist unerlässlich, dass wir als Gesellschaft gemeinsam daran arbeiten, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Kinder zu gewährleisten und Kindesmisshandlungen zu bekämpfen. Danke für die Kenntnisnahme.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Schutz vor Misshandlungen der Kinder beginnt bereits vor der Geburt. Eine enge Begleitung vor und nach der Geburt, zum Beispiel durch Hebammen, ist wichtig, um Anzeichen von physischer sowie psychischer Misshandlung früh zu erkennen und geeignete Massnahmen ergreifen zu können. Hier ist der Beziehungsaufbau ein treibender Faktor, um überhaupt erst den Zugang in die Familiensituationen zu erhalten. Doch der Schutz und die Begleitung der Kinder und deren Familien sind ein langfristiger Prozess, der weit über die Volksschulzeit hinausgeht.

Der Regierungsrat hat in einem ausführlichen Bericht dargelegt, wie die aktuelle Situation eingeschätzt wird und wie das Angebotsrepertoire aussieht und hat in

einem Ausblick dargelegt, welche weiteren Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes zu erwarten sind. Besonders die Fokussierung auf die präventive familienzentrierte Arbeit und die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung teilen wir sehr.

Nun soll gemäss abweichender Stellungnahme jede Anmeldung erhoben werden. Hier stellt sich für uns die Frage, was hier der Mehrwert sein soll. Investition in Datensammlung hinterlässt Lücken in der Praxis. Der Fokus sollte hier bei der Prävention und bei begleitenden Massnahmen liegen. In der abweichenden Stellungnahme fehlt zusätzlich die Sicht aus der Praxis. Gewalterfahrung in der frühen Kindheit und Jugend haben Auswirkungen auf den weiteren Lebenslauf der Betroffenen und ebenso finanzielle Auswirkungen für den Staat. Der Schutz der Betroffenen ist ein langzeitiger Prozess, der weit über das Kindes- und Jugendalter hinausgeht. Hier sind bestehende Präventionsmassnahmen zu untersuchen und weiter auszubauen und es sollten mehr insbesondere niederschwellige Angebote vorhanden sein. Weiter sollten mehr Entlastungen geboten werden, wie unter anderem im Bereich der Beistandschaft in der KESB. Ja, und ein breites Angebot an Hilfs-, Präventions- und Interventionsmassnahmen kann keinen ausreichend guten Outcome generieren, wenn die Zugänglichkeit nicht an die soziokulturellen Gegebenheiten angepasst ist. Einfache Sprache in der Angebotsbeschreibung, ebenso, wenn dies in anderen Sprachen als Deutsch formuliert ist, ist massgebend. Der abweichenden Stellungnahme einer Kommissionsminderheit können wir also so nicht zustimmen. Wir sehen hier keinen Mehrwert für beteiligte Akteurinnen und Akteure im Bereich des Kinderschutzes und ebenso keinen für die Betroffenen selbst. Wir stimmen der Abschreibung des Postulats so zu und werden die weiteren Optimierungsschritte im Bereich des Kinderschutzes beobachten und begleiten. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Gefragt ist mit dem Postulat eine Strategie für weniger Kindsmisshandlungen, die erst noch präventiv wirken soll. In seiner neunseitigen Antwort listet der Regierungsrat ein ganzes Arsenal von Massnahmen auf, die er beziehungsweise die Behörden vorsehen, um Fällen von Kindsmisbrauch wirksam zu begegnen beziehungsweise diese gar nicht erst zuzulassen. In seiner Gesamteinschätzung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Kinderschutz sich zunehmend professionalisiert und weiterentwickelt. Die Sensibilisierung wird erhöht, die Früherkennung wird intensiviert. Mit dem neuen KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) ist der Kanton zudem seit 2022 verpflichtet, die Versorgung im ergänzenden Bereich zu steuern. Das heisst zum Beispiel, dass Familien in Risikosituationen gezielt begleitet und unterstützt werden können. Die Instrumente, zusätzlich die Istanbul-Konvention (*Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*) zum Schutz der Frau, dienen auch dem Schutz vor Kindsmisshandlung. Das Postulat kann aus Sicht der FDP deshalb abgeschrieben werden, und zwar ohne abweichende Stellungnahme. Darin werden mehr Daten gefordert. Uns geht es wie der Vorrednerin: Wir sehen irgendwie den Zusatznutzen dieser Zusatzdaten nicht. Um welche konkreten Zusatzdaten soll es gehen? Viel wichtiger scheint

uns, dass alle Akteure und Akteurinnen, die mit Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Familie zu tun haben, entsprechend sensibilisiert sind und frühzeitig zu erkennen vermögen, wenn etwas nicht stimmt. Dazu gehören in erster Linie natürlich die Schule und das Umfeld. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Gesundheit, Soziales, Frühkindliche Bildung und Schule sowie den Akteuren im Kinderschutz ist zentral. Das sagt bereits der Regierungsrat in seinem Postulatsbericht und das ist aus unserer Sicht das Wesentliche. Aus Sicht der FDP hat es genügend Angebote. Handlungsbedarf orten wir, wenn überhaupt, in der Kommunikation beziehungsweise der Bekanntmachung und der Verknüpfung dieser Angebote. Für eine erfolgreiche Prävention braucht es vor allem eine Früherkennung von Risiken und die Möglichkeit, gezielt auf diese zu reagieren. Mit dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und der Möglichkeiten wird aus unserer Sicht Genüge getan. Wir werden das Postulat als erledigt abschreiben.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Im Kanton Zürich sind der behördliche interventionsorientierte Kinderschutz sowie der präventive Kinderschutz gut ausgebaut. Durch fachspezifische Angebote der öffentlichen Hand und private Träger bietet sich ein breites Spektrum an. Der Prävention kommt dabei eine grosse Bedeutung zu. Dazu gehören auch die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich sowie die Arbeit und Expertise der Schulsozialarbeit. Die geplanten Änderungen des KJG zur frühen Kindheit stellen einen weiteren Schritt zur Optimierung des Kinderschutzes, insbesondere der Prävention dar. Die Hilfsbedürftigkeit von Kindern muss früh erkannt werden. Es müssen geeignete Hilfsangebote verfügbar und bekannt sein, um sofort die nötige Unterstützung anbieten zu können. Dies dient dem Schutz von Kindern vor Misshandlung am effektivsten. Die Kinderschutzsysteme im Kanton Zürich funktionieren. Der Handlungsbedarf wird in den aktuellen Strukturen gut erkannt und darauf fussend werden Massnahmen im präventiven sowie im interventionsorientierten Kinderschutz ergriffen. Eine weitere Datensammlung von Meldungen ohne Massnahmenfolge, wie sie die SVP in der abweichenden Stellungnahme fordert, führen nur zu einem weiteren Stellenaufbau und haben keinen Mehrwert. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Bericht des Regierungsrates legt überzeugend dar, dass die aktuelle Strategie zum Kinderschutz im Kanton Zürich funktioniert. Es bestehen viele Angebote, um Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen. Die Bildungsdirektion gibt gleichzeitig zu, dass trotz guter Angebote und Vernetzung und Koordination derselben Angebote immer noch Handlungsbedarf bestehe. Dieser Handlungsbedarf sei aber erkannt worden und man sei dabei, darauf zu reagieren, so zum Beispiel mit der weiteren Umsetzung der Konvention von Istanbul und vielem mehr.

Ein grosses Fragezeichen bleibt jedoch trotz aller laufenden Bemühungen um Prävention und Intervention: Wie erreicht man Familien in Risikolagen besser? Wie bewegt man diese Familien, sich frühzeitig Hilfe zu suchen, also Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen? Und vor allem, wie kann man

Kinder in ihrer frühen Kindheit, bevor sie in die Schule kommen, vor Misshandlung und Vernachlässigung schützen? Die geplante Revision des KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) verspricht hier gewinnbringende Massnahmen. Darum ist es sehr wichtig, dass diese Revision endlich zum Abschluss kommt.

Die Forderung der Kommissionsminderheit, mehr Daten zu gewinnen, um der Dunkelziffer von Kindsmisshandlungen vorzubeugen, teilen wir nicht. Zum einen finden wir den Vorschlag, dass dies die Kinderschutzkommission übernehmen sollte, nicht überzeugend. Alle Meldungen zu erfassen, diese zu kategorisieren und zu analysieren, um Risikogruppen zu ermitteln, führt zu einem grossen administrativen Aufwand. Auch wir stellen uns die Frage, was diese differenzierte Datengewinnung tatsächlich nützt. Wir anerkennen die Aussage des Kinderschutzes Schweiz, dass es im interkantonalen Vergleich Datenlücken gibt und die Datelage insgesamt schlecht ist. Dass nun aber der Kanton Zürich konkret alle eingegangenen Gefährdungsmeldungen erfassen soll, nicht nur jene, die zu einer Abklärung führen, ist nicht zielführend. Wir finden nicht mehr Fälle von Kindesmissbrauch, nur weil wir mehr Daten erheben. Auch dass der Blick auf die Art der Massnahme, also eine qualitative Analyse, weiterhelfen soll, glauben wir nicht. Die Risikofaktoren, die zu vermehrter Gewalt an Kindern führen, sind hinlänglich bekannt. Wenn wir mit der Auswertung der erfolgten Massnahmen in Bezug auf die familiäre Situation im Hintergrund beginnen, dann sind wir vielmehr in der Vorurteilsfalle, als dass wir daraus bessere Massnahmen zur Verhinderung von Kindsmisshandlung erarbeiten könnten. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Wer könnte dies nicht wollen, Kinder vor Misshandlungen zu schützen! Dieser Beschützerinstinkt ist tief in uns drin verankert und somit möchten wir Kinder vor Übel bewahren. Dies zeichnet eine aufgeschlossene und aufgeklärte Gesellschaft aus. Nicht vor allen Dingen können und sollen wir unsere Kinder schützen, jedoch vor Misshandlungen sehr wohl und unbedingt. Doch leider passiert es trotzdem immer wieder, was unendlich traurig ist. So war es dann auch naheliegend, dass wir die Regierung gebeten haben, eine Strategie auszuarbeiten, in welcher sie darlegen kann, mit welchen präventiven Massnahmen diesem Unsagbaren entgegengewirkt werden kann.

Vorab danken wir der Regierung für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema, den Ausführungen zu ihrer Strategie und dem dazugehörigen Bericht. In diesem stellt sich heraus, dass es immens wichtig ist, früh einen Missstand auszumachen und der Hilfsbedürftigkeit von Kindern geeignete Hilfsangebote verfügbar zu machen. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, kurz KJHG, sind die Grundlagen geregelt und können umgesetzt werden.

Der Regierungsrat zeigt sodann auf, dass das Kinderschutzsystem im Kanton Zürich auf allen Ebenen laufend überprüft und verbessert wird. Erwähnenswert sind hier die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Präventionsstelle Pädosexualität an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich zu nennen. Am Kinderspital wird zwar in der Kinderschutzgruppe festgestellt, dass die Meldungen nicht in gleichem Masse zu strafrechtlichen Ermittlungen führen, was erschreckend ist,

und hier will eine Minderheit die KESB dazu anhalten, mit einer Erfassung und Kategorisierung dieser Fälle eine profunde Datenlage zu erhalten. Aber einfach eine weitere Analyse zu fordern, erscheint der Mitte nicht zielführend, sondern, wie in verschiedenen Studien aufgezeigt, sollen Familien in Risikolagen mittels besonderer Anstrengungen früh erreichbar sein. Und sie sind es auch, eben auch gerade durch die dafür eingerichteten Stellen und deren Bemühungen. Also müssen vor allem die bereits bestehenden Angebote bekannter und noch zugänglicher gemacht werden.

In diesem Sinne schreiben wir das Postulat ab. Merci vielmal.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Jedes Kind hat Anspruch darauf unversehrt und sicher aufzuwachsen und sein Potenzial zu entfalten. Präventiver Kinderschutz ist anspruchsvoll und hat viele Herausforderungen. Deshalb gilt es, die vorhandenen Mittel gezielt und sinnvoll einzusetzen. Eine generalisierte Analyse von KESB-Meldungen halten wir von der AL für nicht sinnvoll. Diese würde wohl eher weniger der Prävention als der Bildung von populistischen stereotypisierenden Narrativen dienen. Die Stossrichtung scheint klar: Die Hilfsbedürftigkeit der Kinder muss früher erkannt werden, bestehende Angebote müssen besser vermittelt werden, der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis muss vertieft werden. Risikogruppen zu identifizieren ist auch darum nicht zielführend, weil die Risikofaktoren ja eigentlich bekannt sind: Armut, Suchterkrankung, psychische Erkrankung eines Elternteils oder soziale Isolation. Hier muss investiert werden, hier würde Prävention sinnvoll und wirklich wirksam. Wir müssen investieren in die Gesundheit sowohl der Eltern als auch der Kinder und Jugendlichen, in die Bildungs- und Chancengerechtigkeit und auch in die Verteilungsgerechtigkeit. Bekämpfung der Risikofaktoren statt Stigmatisierung der Risikogruppen, das wäre echte Prävention. Wir schreiben ab.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Der Regierungsrat ist der Meinung, es werde genug zum Schutz der Kinder vor Misshandlungen unternommen. Wir sehen das aber differenzierter und orten Nachholbedarf in der frühkindlichen Erkennung von Misshandlungen. Und eigentlich unterstreicht der Regierungsrat diese Stossrichtung, schreibt er doch in seiner Antwort: «Die Kinderschutzgruppe am Kispì ist hochprofessionell und motiviert.» Wenn man anschaut, wie viele Meldungen es gibt und wie viele Strafuntersuchungen daraus resultieren, werden Sie ziemlich erschrecken. Und dort am Kispì taucht eben nur die Spitze des Eisberges auf.

Wir sind deshalb der Meinung und teilen die Sichtweise der nationalen Organisation Kinderschutz Schweiz, welche besagt, dass eine umfassendere Datenlage aufschlussreicher wäre. Mit vertieften Daten liessen sich geeignete Massnahmen definieren und entsprechende Präventionsangebote ausgestalten. Auch gesellschaftliche Veränderungen würden mittels eines regelmässigen Monitorings frühzeitig wahrgenommen, und es könnte darauf zeitnah reagiert werden. Aus der Studie 2020 des Kinderschutzes Schweiz zitiere ich: «Durchschnittlich gibt es etwa in jeder Schulklasse ein Kind, das regelmässig körperlich bestraft wird. Jedes

vierte Kind erfährt regelmässig psychische Gewalt. Gewalt, welche im Schulalter sichtbar wird, hat oft schon im Kleinkindstadium ihren Anfang genommen.» Und Sie sind leider nicht bereit, den Kleinsten, den Wehrlosesten unserer Gesellschaft eine Stimme zu geben, dort, wo viel gesellschaftliches Leid und späteres Übel seinen Ursprung hat. Lieber echauffieren Sie sich in diesem Rat über männliche häusliche Gewalt und fordern Massnahmen, Massnahmen sofort und jetzt, wie kürzlich gehört. «Sofort und jetzt und vor allem zielführend» funktioniert aber nur dann, wenn die Ausgangs-, sprich Datenlage, möglichst umfassend und klar ist. Hier hätten Sie nun die Gelegenheit, mit einfachen Mitteln ein entsprechendes Instrument zu schaffen, und lehnen aber ab, was ich nicht nachvollziehen kann. Es ist wirklich bedauerlich, dass Sie häusliche Gewalt in diesem Rat medienwirksam und theatralisch empört verurteilen, dass Sie im Wissen um die häusliche Gewalt und im Wissen darum, dass die Kleinsten dabei genauso betroffen sein können, aber noch keine eigene Stimme haben, dass Sie dies alles ausblenden, nur weil es für Sie von der falschen politischen Seite kommt.

Die Kriminalstatistik, die heute veröffentlicht wurde, zeigt eine Zunahme der häuslichen Gewalt um 6 Prozent oder 3455 Straftaten. 20mal pro Tag musste die Kapo (*Kantonspolizei*) ausrücken. Ein nationaler Vorstoss wurde unlängst vom Bundesrat mit der Begründung zurückgewiesen, dass die Erfassung der Daten in der Hoheit der Kantone liegen würde. Wichtig wären in diesem Zusammenhang aber harmonisierte Daten unter den Kantonen, was leider heute nicht der Fall ist. Wir möchten deshalb den Regierungsrat ermuntern, hier aktiv zu werden und seiner Zürcher Vorreiterrolle auch bei den Kleinsten unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Die notwendigen Gefässe existieren ja bereits bei der KESB. Sie müssten sie nun nur noch befüllen lassen. Bleiben Sie jetzt aber beim Status quo, ignorieren Sie die Dunkelziffer und bescheren den betroffenen Kindern durch Ihr Verhalten viel Leid. Und es ist nicht nur schmerzhaft und traurig, sondern es ist eine grosse Schande für die politische Arbeit in diesem Rat. Leider verhält mein Appell hier ungehört und ich habe somit meine Resignationsrede beendet.

Regierungsrätin Silvia Steiner: In meiner beruflichen Laufbahn bei der Polizei, als Staatsanwältin und als Bildungsdirektorin habe ich genug gesehen und erlebt, um zu wissen, wie wichtig der Schutz von Kindern vor Misshandlungen ist. Es ist aber auch schwierig auszuhalten, dass es eben solche Misshandlungen gibt und wir nicht einschreiten können. Dazu fehlt uns eben auch die rechtliche Grundlage und dazu haben wir Gesetze wie Unschuldsumutung und strafprozessuale Vorgaben. Ich freue mich natürlich, dass seitens der SVP auf diesen Missstand hingewiesen wird, möchte aber doch noch darauf hinweisen, dass, wie Sie es auch richtig erwähnt haben, eben Kinder gerade bei häuslicher Gewalt häufig mitbetroffen sind. Ich habe vor einigen Jahren einmal eine Forschungsarbeit dazu verfasst und da waren etwa 60 Prozent der Kinder in Gewaltbeziehungen mitbetroffen. Es ist klar, dass es Handlungsbedarf gibt.

Im Kanton Zürich wurde der Kinderschutz in den vergangenen Jahren professionalisiert und qualitativ weiterentwickelt. Die Einführung der KESB als interdisziplinäre Fachbehörde hat zu dieser Entwicklung wesentlich beigetragen. Die

Sensibilisierung für Kinderschutzthemen und die Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen sowie die entsprechende Weiterbildung von Fachpersonen wurden und werden laufend weiter verstärkt. Zentral ist im Kinderschutz die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung der Bereiche Gesundheit, Betreuung und Schule mit den Akteuren des Kinderschutzes. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrates entnehmen können, ist in diesem Bereich in den letzten Jahren viel gegangen.

Die Hilfsbedürftigkeit von Kindern muss früh erkannt werden und es müssen geeignete Hilfsangebote verfügbar sein, um sofort die nötige Unterstützung anbieten zu können. Dies dient dem Schutz von Kindern vor Misshandlungen am effektivsten und wird mit dem KJHG umgesetzt. Wir müssen bei diesem Thema immer dranbleiben und auch bestehende Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln, beispielsweise die neue Einheit beim AJB, die mobile Intervention für Jugendkrisen, ist eine solche Weiterentwicklung, die dem Schutz und der Gesundheit von Jugendlichen dient.

Eine generalisierende Analyse von Fällen von Kindsmisshandlungen und das Zusammentragen von Statistiken und Zahlen ist meines Erachtens nicht zielführend. Ich möchte die Ressourcen viel lieber in Angebote und Massnahmen zum Kinderschutz geben, denn das hilft den Kindern und Jugendlichen am besten. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Ursula Junker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen und somit das Postulat KR-Nr. 461/2020 ohne abweichende Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.